

Ergebnisse der Lohnverhandlungen betreffend den Kollektivvertrag für Arbeiter/innen in den gewerblichen Forstunternehmen 2011:

1. Rahmenrechtliche Änderungen:

- a) Die Einleitung des Kollektivvertrages wird durch folgende Formulierung ersetzt:

„Kollektivvertrag für Arbeiter/innen in den gewerblichen Forstunternehmen Österreichs, abgeschlossen zwischen dem Fachverband der gewerblichen Dienstleister, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63 einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann Böhm Platz 1 andererseits.“

- b) § 1 Geltungsbereich: Der fachliche Geltungsbereich wird wie folgt geändert:

„**fachlich:** für alle Betriebe, die dem Berufszweig Forstunternehmer (Holzschlägerung, -bringung, Aufforstung etc.) im Fachverband der gewerblichen Dienstleister angehören, ausgenommen Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, soweit diese dem Landarbeitsgesetz bzw. den Landarbeitsordnungen unterliegen.“

- c) § 2 Wirksamkeit und Geltungsdauer: Die bisherige Ziffer 1 wird durch folgende Formulierung ersetzt und lautet neu:

„Dieser Kollektivvertrag tritt am 1. März 2011 in Kraft und gilt bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung.“

- d) § 5 Weg- und Fahrzeit in die Unterkünfte: Die bisherige Ziffer 3 wird durch folgende Formulierung ersetzt und lautet neu:

„Wird vom Arbeitnehmer im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber ein Fahrzeug benützt, über das ihm ein Verfügungsrecht zusteht, gebührt ihm ein Kostenersatz in der Höhe des amtlichen Kilometergeldes. Ein Kostenersatz (Km-Geld) gebührt nicht, wenn dem Arbeitnehmer vom Arbeitgeber ein Fahrzeug zur Verfügung gestellt wird.“

Wien, am 10.Mai 2011

Für den Fachverband der gewerblichen Dienstleister:

Fachverbandsobmann: Komm.-Rat Ing. Siegfried Frisch
Fachverbandsgeschäftsführer: Mag. Jakob Wild

Für den Österreichischen Gewerkschaftsbund - Gewerkschaft PRO-GE

Bundesvorsitzende: Rainer Wimmer
Bundessekretär: Manfred Anderle
Sekretär: Alois Karner

2. Änderung der Lohn tafel:

Lohn tafel (Anlage A)

gültig ab 1. März 2011 bis 29. Februar 2012

Für Männer und Frauen

Kat.	Zeitlohn	Akkordlohn
1. Hilfsarbeiter	7,40	9,25
2. Waldarbeiter	7,59	9,49
3. Waldarbeiter m. Forstfacharbeiterprüfung	8,74	10,93
4. Vorarbeiter	8,74	10,93
5. Maschinisten (Schlepper-, Traktor-, Seilwinden und sonstige Gerätefahrer)	8,74	10,93
6. Professionisten (Mechaniker, Schlosser, Schmiede)	8,93	11,16
Motorsägenpauschale § 9 Abs. 2	1,31	
Motorsägenpauschale für Instandhaltung § 9 Abs. 2 und 5	0,45	
Kilometergeld für Personenkraftwagen	0,42	
Kilometergeld für einspurige Kraftfahrzeuge	0,24	